



**SACHSEN-ANHALT**

## **Stellenausschreibung**

Im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Abteilung 2 - Kriminalwissenschaft/Kriminaltechnik/Erkennungsdienst, Dezernat 22 - Klassische Kriminaltechnik, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz eines/einer

**Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin (m/w/d)**  
**Urkunden-/Dokumentenuntersuchung (Sachverständiger)**  
**(E 12 TV-L)**

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsort ist Magdeburg.

Die Ausbildung zum/zur Sachverständigen dauert, je nach den vorhandenen Vorkenntnissen, etwa vier Jahre. In dieser Zeit sind neben der praktischen Einarbeitung in das Aufgabenfeld Lehrgänge und Hospitationen in unterschiedlichen Einrichtungen der Polizei zu absolvieren. Damit verbunden sind auch mehrtägige Dienstreisen. Die Ausbildung zum/zur Sachverständigen endet mit einer Abschlussprüfung beim Bundeskriminalamt.

Die Eingruppierung erfolgt während der Ausbildung nach Entgeltgruppe 11 TV-L. Nach der Bestellung zur/zum Sachverständigen erfolgt eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 12 TV-L.

### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Bearbeitung kriminaltechnischer Untersuchungsaufträge und Amtshilfeersuchen verschiedener Behörden. Diese Tätigkeit umfasst die Echtheitsuntersuchung von Dokumenten und Urkunden, Fälschungsklassifizierungen (z. B. Verfälschungen, Totalfälschungen), Prüfung auf chemische bzw. mechanische Rasuren und sonstige Manipulationen, Untersuchung von Druckerzeugnissen und Kopierprodukten sowie von Kfz-Kennzeichen, Prüfplaketten, Stempel- und Prägesiegelabdrucken, optische Untersuchung von Schreibmitteln sowie die Sichtbarmachung latenter Spuren.
- Erstellung von wissenschaftlich begründeten Behördengutachten auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen sowie deren Vertretung vor Gericht.

- Ansprechpartner für Polizeidienststellen, Justiz und Behörden bei allgemeinen sowie speziellen urkundentechnischen Fragen
- Einführung und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Mitarbeit in landes- und bundesweiten Projektgruppen
- Lehrtätigkeit im Rahmen der Kriminaltechnik
- Teilnahme an Symposien und Tagungen/Workshops
- Bereitschaft zur Übernahme von Dozententätigkeiten an der Fachhochschule Polizei Aschersleben

**Sie erfüllen folgende zwingende Voraussetzung:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium [Diplom (FH) oder Bachelor] in einer technischen/naturwissenschaftlichen/forensischen oder vergleichbaren Fachrichtung
- Fahrerlaubnis Klasse B

**Sie erfüllen folgende wünschenswerte Voraussetzungen:**

- praktische Erfahrung im Bereich Druck- und/oder Reproduktionstechnik wünschenswert
- Interesse gegenüber technischen sowie kriminaltechnischen Neuerungen und Entwicklungen vorteilhaft
- sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Was bieten wir Ihnen?**

- dynamische Gehaltsentwicklung entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für Tarifbeschäftigte
- am Gemeinwohl orientierte vielseitige und interessante Aufgaben auf einem zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Arbeitswoche mit fünf Arbeitstagen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit bedarfsgerechten Angeboten zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, zum Teil mit Anrechnung auf die Arbeitszeit
- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge (VBL) für Tarifbeschäftigte

Als Ansprechpartnerinnen für eventuelle Rückfragen stehen

Herr Koch - 0391/250 2220 (fachlich) oder

Frau Gautier - 0391/250 1124 (Ausschreibung)

zur Verfügung.

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt steht für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft und fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und fordert Frauen mit entsprechender Qualifikation ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, welche o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Feststellung der Behinderung oder Gleichstellung vorliegt oder ein entsprechender Antrag gestellt ist.

**Ist Ihr Interesse geweckt? Dann benötigen wir folgende Unterlagen:**

- ein aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht
- eine tabellarische Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges
- bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, ansonsten eine Kopie der relevanten Abschluss- sowie aktueller Arbeitszeugnisse

Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen haushaltsrechtlichen und personalrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bewerbungen, inklusive der aufgeführten Unterlagen, sind bis zum **20. September 2024** per E-Mail an [bewerbung.lka@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:bewerbung.lka@polizei.sachsen-anhalt.de) oder schriftlich an das

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 11 - Bereich Personal  
Lübecker Str. 53 - 63  
39124 Magdeburg

zu richten.

Allgemeine Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungs- und Versandkosten nicht übernommen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

**Informationen gem. Art 13 und 14 DSGVO  
Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/Bewerbern im  
Bewerbungsverfahren**

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

**Verantwortlicher und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Lübecker Str. 53 – 63, 39124 Magdeburg. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [dsb.lka@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:dsb.lka@polizei.sachsen-anhalt.de).

**Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung für Zwecke des Bewerbungsverfahrens im LKA erfolgt gem. § 28 DSG LSA i. V. m. §§ 84 ff LBG LSA i. V. m. § 90 BeamtStG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

## **Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Für die Bewerberübersicht, ggf. die Bewerbersynopse, den Auswahlvermerk und die Personalratsvorlage im Bewerbungsverfahren werden die folgenden personenbezogenen Daten in einem automatisierten Dateisystem/Officesoftware verarbeitet:

- Personendaten [Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/  
Organisationseinheit, Anschrift (Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei  
Sachsen-Anhalt), Geburtsdatum (sofern ausgeschriebener Dienstposten mit  
Altersbeschränkung bzw. für Zwecke der Personalratsvorlage)]
- Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus Ausbildungs- und  
Arbeitszeugnissen
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen.

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben.

Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage) gespeichert.

## **Empfänger**

Ihre Daten werden grundsätzlich nur vom LKA (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen (trifft insofern nur auf Beschäftigte zu). Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z. B. StPO).

## **Dauer der Datenspeicherung**

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des

Bewerbungsverfahren werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

### **Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung**

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

#### *Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO:*

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

#### *Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO:*

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

#### *Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO:*

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

#### *Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung gem. Art 18 DSGVO:*

Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

#### *Beschwerderecht gem. Art. 77 DSGVO:*

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.

(LKA Sachsen-Anhalt – Dez. 11; Stand: Juni 2018)